

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11663 –**

Kürzungen bei künstlicher Befruchtung zurücknehmen

A. Problem

Die durch das GKV-Modernisierungsgesetz zum 1. Januar 2004 vorgenommenen Einschränkungen der Kostenübernahme für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung sind nach Auffassung der Antragsteller zu restriktiv. Dadurch würden Betroffene trotz im Einzelfall guter Chancen oft aus finanziellen Gründen daran gehindert, eine künstliche Befruchtung vornehmen zu lassen. Dies schränke das Selbstbestimmungsrecht im Hinblick auf die Entscheidung, durch künstliche Befruchtung ein Kind zu bekommen, übermäßig ein. Daher fordern die Antragsteller, die bis zum Jahre 2003 geltende Rechtslage wiederherzustellen und die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer vollständigen Kostenübernahme für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung zu verpflichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Nach Angaben der Bundesregierung haben die Einschränkungen der Kostenübernahme zu Einsparungen in Höhe von etwa 100 Mio. Euro geführt. Der Bundeszuschuss an die gesetzlichen Krankenkassen solle daher zum Ausgleich um diesen Betrag erhöht werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11663 abzulehnen.

Berlin, den 27. März 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maria Eichhorn

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11663** in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die durch das GKV-Modernisierungsgesetz zum 1. Januar 2004 vorgenommenen Einschränkungen der Kostenübernahme für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung sind nach Auffassung der Antragsteller zu restriktiv. Anstelle von vier Versuchen, die voll von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen worden seien, würden jetzt nur noch drei Versuche zur Hälfte finanziert. Die übrigen 50 Prozent müssten selbst bezahlt werden. Zudem seien für die Kostenübernahme Mindest- und Höchstaltersgrenzen eingeführt worden. Dadurch würden Betroffene oft aus finanziellen Gründen daran gehindert, eine künstliche Befruchtung vornehmen zu lassen. Dies schränke das Selbstbestimmungsrecht von Betroffenen im Hinblick auf die Entscheidung, durch künstliche Befruchtung ein Kind zu bekommen, unmaßig ein. Daher wird die Forderung erhoben, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, die den vormaligen, bis 2003 bestehenden Rechtszustand wiederherstellt und die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung dazu verpflichtet, die Kosten von Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung vollständig zu übernehmen. Der Bundeszuschuss an die gesetzlichen Krankenkassen solle um die zusätzlich benötigten Mittel im Umfang von ca. 100 Mio. Euro erhöht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 82. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11663 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 112. Sitzung am 18. März 2009 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 16/11663 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass für die Einschränkung der Kostenübernahme neben finanziellen Gründen auch die einschlägigen Forschungsergebnisse maßgebend gewesen seien. Die künstliche Befruchtung stelle eine große Chance für kinderlose Paare dar, sei aber auch mit Risiken verbunden. Angesichts der derzeit

zu beobachtenden Expansion der Reproduktionsindustrie, die aggressiv um Kunden werbe, werde übersehen, dass oft schwierige Abwägungen vorzunehmen seien, die der jeweils spezifischen Situation der einzelnen Paare angemessen Rechnung zu tragen hätten. Vor diesem Hintergrund habe der Staat die Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen für die Entscheidungen kinderloser Paare zu setzen. Es gelte, Regulierungen zu finden, die es Paaren ermöglichen, sich schon in jungen Jahren für ein Kind zu entscheiden. Denkbar sei, einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss einzuführen, der nach Bedürftigkeit gestaffelt werden könne. Die Entscheidung über die verschiedenen Lösungsalternativen könne jedoch erst in der nächsten Legislaturperiode getroffen werden. Daher lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** betonten, dass das Bundesverfassungsgericht die geltende Gesetzeslage für verfassungsgemäß erklärt habe. Auch in den meisten anderen europäischen Ländern gebe es entweder keine oder nur eine eng begrenzte Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung. Daher lehne man eine Rückkehr zur alten Regelung ab. Im Übrigen werde eine auf die Finanzierung reduzierte Betrachtungsweise der Komplexität der Materie nicht gerecht. Sowohl in Bezug auf die Behandlungsrisiken als auch auf mögliche Alternativen bestehe ein hoher Informationsbedarf. Ein weiteres Problem stelle die zunehmende Kommerzialisierung der Fortpflanzungsmedizin dar. Um familienverträgliche Lösungen zu entwickeln, sei es daher unverzichtbar, Regeln für die Indikation aufzustellen. Im Rahmen einer modernen Familien- und Gleichstellungspolitik müsse es darum gehen, negative Auswirkungen einer solchen Behandlung auf die Berufschancen junger Frauen und Männer zu verhindern. Der vorliegende Antrag werde diesem Anliegen nicht gerecht. Man lehne ihn daher ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, dass die Finanzierung der künstlichen Befruchtung nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehöre, sondern, wenn bevölkerungspolitisch erwünscht, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die aus Steuermitteln finanziert werden müsse. Zudem sei ein originär familien- und sozialpolitisches Problem wie Kinderlosigkeit nicht allein auf technischem Wege zu lösen. Vielmehr solle diese sensible Thematik über eine Ausweitung von Informations- und Aufklärungsangeboten auch über gesundheitliche Risiken und Folgeschäden ergänzt werden. Den vorliegenden Antrag lehne man daher ab.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** verwiesen darauf, dass die Forderung, die künstliche Befruchtung wieder vollständig in den GKV-Leistungskatalog zu übernehmen, vom Plenum des Bundesrates und von CDU-geführten Bundesländern geteilt werde. Zudem unterstütze die CSU-Vizegeneralsekretärin die Forderung nach Aufhebung der Altersgrenzen. Die öffentliche Diskussion über die künstliche Befruchtung habe gezeigt, dass es erforderlich sei, zu einer sozialverträglichen Regelung zu kommen. Aufgrund der geltenden Rechtslage sei vielen kinderlosen Menschen mit geringem Einkommen der Kinderwunsch versagt. Es müsse

daher noch in der laufenden Legislaturperiode zu einer Wiedereinführung der Vollfinanzierung kommen. Man bitte um die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigten, dass der seinerzeit von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossene Kompromiss nach wie vor eine sachgerechte Lösung der Finanzierungs- wie auch der anderen Probleme darstelle. So trage die Festlegung einer Altersgrenze dazu bei, sowohl jüngere als auch ältere Frauen nicht unnötig den mit der Behandlung verbundenen Belastungen auszusetzen. Wenn das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag seinen Bericht über die Reproduktionsmedizin vorgelegt habe, werde man über eine geeignete Grundlage verfügen, um eine intensive Debatte über diese Fragen zu führen. Den vorliegenden Antrag lehne man ab.

Berlin, den 27. März 2009

Maria Eichhorn
Berichterstatlerin